

Deutscher Bibliotheksverband e.V.

Fritschestraße 27-28

10585 Berlin

**Jahresbericht
zum 31. Dezember 2024**

durch

KANZLEI DR. DIMITROW GbR
STEUERBERATUNG



Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
II. Allgemeine Angaben	3
III. Einnahmen-Ausgabenrechnung (gesamt)	5
IV. Einnahmen-Ausgabenrechnung Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB)	8
V. Einnahmen-Ausgabenrechnung "Gemeinsam Digital" (GD)	10
VI. Einnahmen-Ausgabenrechnung Netzwerk Bibliothek Medienbildung (NWBM II)	11
VII. Einnahmen-Ausgabenrechnung "Vor Ort für Alle" (VOFA 3)	12
VIII. Einnahmen-Ausgabenrechnung Personalmarketing (dbv/VDB/BIB)	13
IX. Vermögensübersicht	14
X. Mittelverwendungsrechnung	15
XI. Anlagenspiegel	17
XII. Erläuterungen	18
XIII. Bescheinigung	22
XIV. Tätigkeitsbericht	23

Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2025

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresberichts zum 31. Dezember 2024 ergibt sich aus der Vereinbarung vom 22. Januar 2002 in der Fassung der Anpassungsvereinbarung vom 24. Januar 2014 und dem Auftragsschreiben vom 25. Februar 2025.

Die Auftragsdurchführung, Berichterstattung und Bescheinigung erfolgen in Anwendung der am 13. März 2018 durch die Versammlung der Bundessteuerberaterkammer geschlossenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der der Vorstand versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Unsere Verantwortlichkeit richtet sich nach den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2025, die als Anlage beigefügt sind.

II. Allgemeine Angaben

II.1 Gründung

Der Verein führt den Namen „Deutscher Bibliotheksverband e.V.“ (dbv) und wurde am 23.02.1949 unter der Bezeichnung "Deutscher Büchereiverband" als Gesamtverband aller Bibliotheken ohne Teilnahme der wissenschaftlichen Bibliotheken in Nierstein gegründet. Die Namensänderung in "Deutscher Bibliotheksverband e.V." sowie die Aufnahme der wissenschaftlichen Bibliotheken wurde auf der Mitgliederversammlung am 13.06.1973 in Hamburg beschlossen. Im März 1964 wurde in der ehemaligen DDR der "Deutsche Bibliotheksverband" gegründet. Am 28.02.1991 wurde im Rahmen einer gemeinsamen Mitgliederversammlung in Göttingen die Vereinigung beider Verbände zum "Deutscher Bibliotheksverband e.V." beschlossen.

Sitz des Vereins ist Berlin. Mit Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln wurde der Verein rechtsfähig, mittlerweile wird der Verein im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg geführt. Die Satzung wurde zuletzt am 17.02.2021 und am 15.06.2021 geändert, so dass nunmehr auch Online-Wahlen und virtuelle Mitgliederversammlungen zulässig sind.

II.2 Präsidium, Vorstand und Geschäftsstelle

Der dbv wird vor der Öffentlichkeit durch das Präsidium repräsentiert, welches, ebenso wie der Beirat, den Vorstand bei allen wichtigen Entscheidungen berät. Die Mitglieder des Präsidiums werden jeweils für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 20. März 2019 wurde beschlossen, dass im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Präsidiumsmitglieds dessen Nachfolger wiederum für eine volle Amtszeit von vier Jahren gewählt wird. Seither laufen die Amtsperioden der Präsidiumsmitglieder nicht mehr zwingend parallel.

Im Berichtsjahr war Herr Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, Präsident (zweite Amtszeit bis 2026). Vizepräsidenten des dbv sind Frau Renate Künast, Mitglied des Deutschen Bundestages (Amtszeit bis 2026) und Herr Dr. Jens-Peter Gaul, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz (Wiederwahl 2024, dritte Amtszeit bis 2028).

Die Führung der laufenden Geschäfte sowie die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des dbv obliegt dem Vorstand. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder setzen sich je zur Hälfte aus Vertretern der öffentlichen und der wissenschaftlichen Bibliotheken zusammen und werden für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.

Im Berichtsjahr war Herr Volker Heller, Generaldirektor der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Bundesvorsitzender des Verbands. Seine Nachfolgerin ist seit April 2025 Frau Antje Theise, Direktorin der Universitätsbibliothek Rostock.

Der Verein unterhält in Berlin eine Bundesgeschäftsstelle, die den Vorstand vertritt und für die Führung der laufenden Geschäfte verantwortlich ist. Bundesgeschäftsführer ist seit dem 01.05.2023 Herr Dr. Holger Krimmer.



II.3 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung von Kultur, Bildung und Wissenschaft durch aktive und unmittelbare Förderung des Bibliothekswesens und der Information im Interesse der Allgemeinheit, der Kooperation aller Bibliotheken und bibliothekarischen Einrichtungen, sowie der Bibliotheks- und Informationswissenschaft, soweit es sich bei diesen um gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Organisationen handelt. Der dbv nimmt sich der gemeinsamen Sachfragen des Bibliothekswesens und der Information an.

II.4 Steuerliche Verhältnisse

Der Verein "Deutscher Bibliotheksverband e.V." ist eine steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne der Abgabenordnung. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört somit zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen.

Im Berichtsjahr war der Verein Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG, so dass Umsatzsteuer bei ihm nicht erhoben wurde.

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/663/53807 geführt. Er ist gemäß dem zuletzt ergangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I vom 11.03.2025 für die Kalenderjahre 2021 bis 2023 steuerbefreit.

III. Einnahmen- / Ausgabenrechnung gesamt 2024

dbv - Deutscher Bibliotheksverband e.V.

1. Einnahmen:	Euro	Euro
<u>Mitgliedsbeiträge</u>		
Mitgliedsbeiträge	1.105.375,81	
Beiträge Arbeitsgemeinschaft "Freundeskreise"	<u>80,00</u>	1.105.455,81
<u>Spenden und Sponsoring</u>		
Spenden	98,64	
Sponsoring	<u>20.858,44</u>	20.957,08
<u>Zweckgebundene Zuschüsse</u>		
"Kompetenznetzwerk für Bibliotheken" (KNB) gem. Tz. IV	358.720,90	
"Gemeinsam digital!" (GD; Zuschuss BMBF) gem. Tz. V	1.144.085,90	
"Netzwerk Bibliothek Medienbildung" (NWBM II) gem. Tz. VI	196.010,32	
"Vor Ort für Alle" (VOFA) gem. Tz. VII	155.496,40	
"Personalmarketing" (Zuschüsse VDB und BIB) gem. Tz. VIII	24.012,20	
Zweckgebundener Zuschuss DFG für IFLA	3.673,50	
Zweckgebundener Zuschuss 3. Bibliothekspol. Bundeskongress 2025	2.284,80	
Zweckgebundener Zuschuss "The Europe Challenge 2024"	30.000,00	
Zweckgebundener Zuschuss Bibliothek des Jahres	<u>27.000,00</u>	1.941.284,02
<u>Gremien</u>		
Teilnehmergebühren Gremien	26.881,00	
Sonstige zweckgebundene Zuschüsse Kommissionen (VDB und BIB)	<u>8.666,66</u>	35.547,66
<u>Sonstiges</u>		
Kostenerstattungen BID	8.011,37	
Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden)	9.874,33	
sonstige Einnahmen (Zuschüsse, Kostenbeteiligungen u.ä.)	<u>24.011,13</u>	41.896,83
Einnahmen gesamt		3.145.141,40

III. Einnahmen- / Ausgabenrechnung gesamt 2024

dbv - Deutscher Bibliotheksverband e.V.

2. Ausgaben:	Euro	Euro
<u>Aufwendungen Projekte</u>		
"Kompetenznetzwerk für Bibliotheken" (KNB) gem. Tz. IV	403.750,97	
"Gemeinsam digital!" (GD) gem. Tz. V	1.156.391,86	
"Netzwerk Bibliothek Medienbildung II" (NWBM II) gem. Tz. VI	192.522,51	
"Vor Ort für Alle" (VOFA) gem. Tz. VII	97.063,36	
nachlaufende Kosten/Rückzahlung Zuschuss "WissensWandel" (WW)	8.345,06	
"Personalmarketing" (Zuschüsse VDB und BIB) gem. Tz. VIII	57.543,46	
Projektkosten "The Europe Challenge 2024"	<u>28.883,14</u>	
		1.944.500,36
<u>Gremien</u>		
Aufwendungen für Landesverbände	228.611,09	
Aufwendungen Sektionen	25.481,59	
Aufwendungen Kommissionen	51.153,60	
Aufwendungen Arbeitsgruppen	472,95	
sonstige Ausgaben Gremien	<u>4.207,88</u>	
		309.927,11
<u>Personalkosten</u>		
Personalkosten	537.539,21	
Weiterbildung Personal	<u>890,30</u>	
		538.429,51
<u>Raumkosten und Technik</u>		
Raumkosten	50.076,35	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	16.155,06	
Telefon, Fax, Internet	1.785,20	
Abschreibungen Sachanlagen	<u>873,50</u>	
		68.890,11
<u>Presse- / Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen</u>		
Honorare	4.794,30	
Einführung Customer-Relationship-Management (CRM)	36.677,28	
laufende Kosten Customer-Relationship-Management (CRM)	5.725,41	
Bericht zur Lage der Bibliotheken	5.194,11	
Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation & Interessenvertretung	44.588,59	
Bibliothekspolitischer Bundeskongress	2.284,80	
Preisgeld und Aufwendungen Preis "Bibliothek des Jahres"	29.802,61	
Aufwendungen Website	<u>12.301,71</u>	
		141.368,81
Zwischensumme / Übertrag Ausgaben		3.003.115,90

III. Einnahmen- / Ausgabenrechnung gesamt 2024

dbv - Deutscher Bibliotheksverband e.V.

2. Ausgaben:	Euro	Euro
Übertrag Ausgaben		3.003.115,90
<u>Geschäftskosten</u>		
Geschäftskosten (Aufwandsersatz Vorstand, Bürobedarf, VG Bild Kunst)	9.143,22	
Versicherungsbeiträge	8.706,19	
Zeitschriften/Bücher	258,22	
Porto und Versand	13.728,71	
Reisekosten, Bewirtungskosten, Geschenke	<u>45.761,29</u>	
		77.597,63
<u>Sonstiges</u>		
Beiträge (BID, IFLA, EBLIDA, Sonstige)	20.466,61	
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	20.576,33	
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>724,74</u>	
		<u>41.767,68</u>
Ausgaben gesamt		<u>3.122.481,21</u>
3. Einnahmen-Überschuss		<u>22.660,19</u>

IV. Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) 2024

dbv - Deutscher Bibliotheksverband e.V.

1. Einnahmen:	Euro	Euro
<u>Zuschüsse</u>		
Zuschüsse Kultusministerkonferenz (KMK)	<u>354.344,00</u>	354.344,00
<u>Sonstiges</u>		
Branchenbuch	3.265,00	
sonstige Einnahmen aus Kooperationen (Lehrveranstaltungen/Vorträge)	<u>1.111,90</u>	
		<u>4.376,90</u>
Einnahmen gesamt		358.720,90
 2. Ausgaben		
<u>Personalkosten</u>		
Personalkosten	336.392,57	
Weiterbildung Personal	<u>179,00</u>	
		336.571,57
<u>Raumkosten und Technik</u>		
Raumkosten	21.116,28	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	12.123,20	
Telefon, Fax, Internet	<u>810,26</u>	
		34.049,74
<u>Presse- / Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen</u>		
Kosten Bibliotheksportal	6.239,51	
Honorare	2.156,56	
Bericht zur Lage der Bibliotheken	1.521,06	
Publikationen, Aufwendungen Website	<u>871,08</u>	
		10.788,21
<u>Geschäftskosten</u>		
Bürobedarf	1.045,37	
Versicherungsbeiträge	1.439,23	
Zeitschriften/Bücher	458,00	
Porto und Versand	500,99	
Reisekosten, Bewirtungskosten, Geschenke	<u>4.899,12</u>	
		<u>8.342,71</u>
 Zwischensumme / Übertrag Ausgaben		 389.752,23

IV. Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) 2024

dbv - Deutscher Bibliotheksverband e.V.

2. Ausgaben:	Euro	Euro
Übertrag Ausgaben		389.752,23
<u>Sonstiges</u>		
Beiträge	3.219,66	
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	10.547,81	
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>231,27</u>	
		<u>13.998,74</u>
Ausgaben gesamt		<u>403.750,97</u>
3. Fehlbetrag		<u><u>-45.030,07</u></u>
(finanziert aus Mittelvortrag / Zuschüssen Vorjahr)		

V. Projekt "Gemeinsam Digital" (GD) 2024

dbv - Deutscher Bibliotheksverband e.V.

1. Einnahmen:	Euro	Euro
<u>Zuschüsse</u>		
Zuschüsse Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	1.098.642,96	
Rückzahlung unverbrauchte Fördermittel Letztzuwendungsempfänger	<u>45.442,94</u>	
		<u>1.144.085,90</u>
Einnahmen, gesamt		1.144.085,90
 2. Ausgaben		
<u>Fördermittel / Zuschüsse</u>		
Weiterleitung Fördermittel	<u>978.664,89</u>	978.664,89
<u>Personalkosten</u>		
Personalkosten	<u>151.971,67</u>	151.971,67
<u>Raumkosten und Technik</u>		
Raumkosten	12.669,81	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	5.527,04	
Telefon, Fax, Internet	<u>568,77</u>	
		18.765,62
<u>Presse- / Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen</u>		
Honorare	<u>100,00</u>	100,00
<u>Geschäftskosten</u>		
Bürobedarf	174,35	
Versicherungsbeiträge	488,16	
Porto	117,47	
Reisekosten, Bewirtungskosten	<u>1.148,38</u>	
		1.928,36
<u>Sonstiges</u>		
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	4.706,06	
Nebenkosten Geldverkehr	<u>255,26</u>	
		<u>4.961,32</u>
Ausgaben, gesamt		1.156.391,86
3. Fehlbetrag		<u>-12.305,96</u>
(finanziert aus Mittelvortrag / Zuschüssen Vorjahr)		

VI. Projekt Netzwerk Bibliothek Medienbildung (NWBM II) 2024

dbv - Deutscher Bibliotheksverband e.V.

1. Einnahmen:	Euro	Euro
<u>Zuschüsse</u>		
Zuschüsse Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	<u>196.010,32</u>	<u>196.010,32</u>
Einnahmen, gesamt		196.010,32
 2. Ausgaben		
<u>Seminare / Workshops</u>		
Seminare / Workshops	9.758,00	
Honorare sonstige Veranstaltungen	<u>18.014,20</u>	27.772,20
<u>Personalkosten</u>		
Personalkosten	<u>129.552,52</u>	129.552,52
<u>Raumkosten und Technik</u>		
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	<u>1.411,34</u>	1.411,34
<u>Presse- / Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen</u>		
Presse- / Öffentlichkeitsarbeit	7.497,00	
Aufwendungen Website	<u>7.911,25</u>	15.408,25
<u>Geschäftskosten</u>		
Bürobedarf	2.375,47	
Porto	817,12	
Reisekosten, Bewirtungskosten	<u>15.185,61</u>	18.378,20
Ausgaben, gesamt		192.522,51
 3. Einnahmen-Überschuss		<u>3.487,81</u>

VII. Soforthilfeprogramm "Vor Ort für Alle" (VOFA) 2024

dbv - Deutscher Bibliotheksverband e.V.

1. Einnahmen:	Euro	Euro
<u>Zuschüsse</u>		
Zuschuss der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM)	<u>155.496,40</u>	<u>155.496,40</u>
Einnahmen, gesamt		155.496,40
 2. Ausgaben		
<u>Fördermittel / Zuschüsse</u>		
Rückzahlung unverbrauchter Zuschuss Projekt "Vor Ort für Alle" (BKM)	<u>91.126,81</u>	91.126,81
<u>Personalkosten</u>		
Personalkosten	<u>4.315,74</u>	4.315,74
<u>Raumkosten und Technik</u>		
Raumkosten	<u>35,51</u>	35,51
<u>Presse- / Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen</u>		
Publikationen	<u>1.523,20</u>	1.523,20
<u>Sonstiges</u>		
Nebenkosten Geldverkehr	<u>62,10</u>	<u>62,10</u>
Ausgaben, gesamt		97.063,36
3. Einnahmen-Überschuss		<u>58.433,04</u>
(Ausgleich Fehlbetrag Vorjahr)		

VIII. Projekt Personalmarketing (dbv/VDB/BIB) 2024

dbv - Deutscher Bibliotheksverband e.V.

1. Einnahmen:	Euro	Euro
<u>Zuschüsse</u>		
Projekt-Zuschüsse VDB e.V. und BIB e.V.	<u>24.012,20</u>	<u>24.012,20</u>
Einnahmen, gesamt		24.012,20
 2. Ausgaben		
<u>Personalkosten</u>		
Personalkosten	<u>46.116,64</u>	46.116,64
<u>Raumkosten und Technik</u>		
Raumkosten	4.223,36	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	1.539,64	
Telefon, Fax, Internet	<u>209,51</u>	
		5.972,51
<u>Presse- / Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen</u>		
Honorare	378,64	
Presse- / Öffentlichkeitsarbeit	304,64	
Aufwendungen Website	<u>1.545,79</u>	
		2.229,07
<u>Geschäftskosten</u>		
Bürobedarf	72,11	
Versicherungsbeiträge	162,72	
Porto	41,33	
Bewirtungskosten und Reisekosten	<u>1.371,56</u>	
		1.647,72
<u>Sonstiges</u>		
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	1.568,64	
Nebenkosten Geldverkehr	<u>8,88</u>	
		<u>1.577,52</u>
Ausgaben, gesamt		<u>57.543,46</u>
 3. Fehlbetrag		<u>-33.531,26</u>
(Eigenanteil dbv)		

IX. Vermögensrechnung zum 31.12.2024

dbv - Deutscher Bibliotheksverband e.V.

	Euro 31.12.2024	Euro 31.12.2023
1. Vermögensgegenstände:		
Anlagevermögen (Sachanlagen)	1.007,00	1.880,50
Genossenschaftsanteile Berliner Volksbank	52.000,00	52.000,00
Wertpapier-Depot Union Investment (Anschaffungskosten)	264.764,77	259.330,86
Mietkautionskonten	18.398,95	18.376,32
Festgeldkonto	449.745,33	318.691,80
Girokonto Volksbank	26.012,75	91.366,54
Girokonto Postbank Projekt "Total Digital!"	0,00	21.993,55
Girokonto Postbank Projekt "Gemeinsam Digital!"	83.256,84	93.091,42
Girokonto Volksbank Projekt "Vor Ort für Alle"	0,00	861,98
Girokonto Volksbank Projekt "WissensWandel"	0,00	13.225,86
Forderungen gegenüber Krankenkassen und aus Lohnverrechnung	3.601,36	6.900,24
sonstige Forderungen	34.915,66	22.688,72
Rohvermögen	933.702,66	900.407,79
2. Schuldposten:		
Urlaubsrückstellungen Projekte	4.500,00	10.900,00
sonstige Urlaubsrückstellungen dbv	7.000,00	7.700,00
sonstige Rückstellungen (Jahresabschluss und Steuererklärungen)	7.800,00	7.800,00
Rückzahlungsverpflichtung unverbrauchter Zuschuss "WissensWandel"	0,00	12.341,48
sonstige Verbindlichkeiten	21.166,51	16.198,94
Fremdgeld Landesverband Hamburg	18.934,93	16.783,24
Fremdgeld IFLA Nationalkomitee	5.297,45	5.347,45
Summe Schuldposten	64.698,89	77.071,11
3. Reinvermögen (Kapital)	<u>869.003,77</u>	<u>823.336,68</u>

X. Mittelverwendung 01.01.2024 - 31.12.2024

dbv - Deutscher Bibliotheksverband e.V.

	Euro	Euro	Euro
1. Mittelvortrag aus 2023:			868.938,33
davon			
- Fremdgeld Landesverband Hamburg		16.783,24	
- Fremdgeld IFLA Nationalkomitee		5.347,45	
- Freie Rücklage, § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		400.000,00	
- Betriebsmittlrücklage		166.000,00	
- zweckgebundene Zuschüsse/Rücklagen:		220.918,71	
Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	103.694,87		
Projekt NWBM II	4.393,43		
Projekt "Total Digital!"	-650,59		
Soforthilfeprogramme "Vor Ort für Alle"	-57.725,31		
Projekt "WissensWandel"	9.153,79		
Projekt "Gemeinsam Digital"	58.524,87		
Kommissionen	68.000,21		
Sektionen 1 - 8	35.527,44		
- sonstige zeitnah zu verwendende Mittel		4.948,51	
- Rücklage für Verbindlichkeiten aus 2023		<u>54.940,42</u>	
			868.938,33
2. Mittelzufluss 2024:			
gemäß Einnahmen- / Ausgabenrechnung		3.145.141,40	
Zufluss Fremdgelder (Zusatzbeiträge) Landesverband Niedersachsen		10.312,34	
Durchlaufende Posten (Erstattung Irrläufer Bank aus 2023)		<u>-395,07</u>	
			3.155.058,67
3. Mittelverwendung 2024:			
gemäß Einnahmen- / Ausgabenrechnung		3.122.481,21	
Weiterleitung Zusatzbeiträge Landesverband Niedersachsen		10.312,34	
abzgl. Abschreibungen (kein Geldfluss)		-873,50	
Zugang Anlagevermögen		0,00	
Veränderung Fremdgeldbestand Landesverband Hamburg		-2.151,69	
Veränderung Fremdgeldbestand IFLA Nationalkomitee		<u>50,00</u>	
			<u>3.129.818,36</u>
4. Mittelvortrag zum 01.01.2025:			<u>894.178,64</u>

X. Mittelverwendung 01.01.2024 - 31.12.2024

dbv - Deutscher Bibliotheksverband e.V.

	Euro	Euro	Euro
5. Rücklagenentwicklung 2024:	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
sonstige zeitnah zu verwendende Mittel (Mittelvortrag)	8.432,60	4.948,51	3.484,09
Fremdgeld Landesverband Hamburg	18.934,93	16.783,24	2.151,69
Fremdgeld IFLA Nationalkomitee	5.297,45	5.347,45	-50,00
Freie Rücklage:	400.000,00	400.000,00	0,00
Betriebsmittlrücklage	166.000,00	166.000,00	0,00
zweckgebundene Zuschüsse/Rücklagen:			
Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	58.664,80	103.694,87	-45.030,07
Projekt NWBM II	7.881,24	4.393,43	3.487,81
Projekt "Total Digital!"	0,00	-650,59	650,59
Soforthilfeprogramme "Vor Ort für Alle" 1-3	0,00	-57.725,31	57.725,31
Projekt "WissensWandel"	0,00	9.153,79	-9.153,79
Projekt "Gemeinsam Digital"	46.218,91	58.524,87	-12.305,96
Kommissionen	100.983,52	68.000,21	32.983,31
Sektionen 1-8	41.298,68	35.527,44	5.771,24
Rücklage für Verbindlichkeiten aus 2023	0,00	54.940,42	-54.940,42
Rücklage für Verbindlichkeiten aus 2024	40.466,51	0,00	40.466,51
Summe	894.178,64	868.938,33	25.240,31

6. Mittelvortrag zum 01.01.2025:

894.178,64

Genossenschaftsanteile	52.000,00
Kautionskonten	18.398,95
Festgeldkonto	449.745,33
Guthaben (Girokonten)	109.269,59
Depot Union	<u>264.764,77</u>
	894.178,64
davon	
- sonstige zeitnah zu verwendende Mittel (Mittelvortrag)	8.432,60
- Fremdgelder	24.232,38
- Betriebsmittlrücklage	166.000,00
- Freie Rücklage, § 58 Nr. 7a AO	400.000,00
- zweckgebundene Rücklagen für Kommissionen, Sektionen und AG:	142.282,20
- zweckgebundene Zuschüsse für Projekte:	112.764,95
- Rücklage für Verbindlichkeiten aus 2024	<u>40.466,51</u>
	894.178,64



XI. ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

dbv - Deutscher Bibliotheksverband e.V.

	Anschaffungs-, Herstellun- gs- kosten 01.01.2024 Euro	Zugänge Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 Euro	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 Euro	Buchwert 31.12.2024 Euro	Buchwert 31.12.2023 Euro
Sachanlagen	63.911,32			62.904,32	873,50	1.007,00	1.880,50
Finanzanlagen	52.000,00			0,00		52.000,00	52.000,00
	115.911,32			62.904,32	873,50	53.007,00	53.880,50

XII. Erläuterungen

A. Einnahmen- / Ausgabenrechnung mit gesonderten Aufstellungen zu den gesondert geförderten Projekten

1. Einnahmen

Neben Mitgliedsbeiträgen hat der dbv im Kalenderjahr 2024 insbesondere Zuschüsse von einzelnen Trägern zu verschiedenen Projekten erhalten. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Projekte:

Für das Projekt „Kompetenznetzwerk für Bibliotheken“ (KNB) hat der Verein im Kalenderjahr 2024 Zuschüsse der **Kultusministerkonferenz** (KMK) i.H.v. insgesamt Euro 354.344,00 erhalten. Die hiermit zusammenhängenden weiteren Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen einer gesonderten Aufstellung unter Tz. IV. ausgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Programms „**Gemeinsam Digital!**“ werden unter der Tz. V. ebenfalls gesondert dargestellt. Hier konnten im Berichtsjahr zweckgebundene Zuschüsse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) i.H.v. Euro 1.098.642,96 vereinbart werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat das für den Förderzeitraum August 2022 bis Juli 2025 bewilligte Projekt „**Netzwerk Bibliothek Medienbildung II**“ im Berichtsjahr mit Zuschüssen i.H.v. Euro 196.010,32 finanziert. Die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben werden unter der Tz. VI. gesondert dargestellt.

Mit den Soforthilfeprogrammen „**Vor Ort für Alle**“ wurden seit 2020 zeitgemäße Bibliothekskonzepte in Kommunen mit bis zu 20.000,00 Einwohnern gefördert. Im Berichtsjahr hat der Verein einen Zuschuss i.H.v. insgesamt Euro 64.369,59 (saldiert mit Rückzahlungen) erhalten, der überwiegend der Deckung bereits in den Vorjahren entstandener Projektaufwendungen diente. Die Verwendung der Projektmittel für nachlaufende Ausgaben im Berichtsjahr (einschließlich anteiliger Rückzahlung) kann der gesonderten Aufstellung unter Tz. VII. entnommen werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde im Rahmen des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Kalenderjahr 2020 das Förderprogramm „**WissensWandel**“ gestartet, mit dem Bibliotheken und Archive bei ihrer digitalen Weiterentwicklung unterstützt werden. Im Berichtsjahr hat der Verein nicht verbrauchte Projektmittel für das im Vorjahr abgeschlossene Projekt i.H.v. Euro 8.266,16 an den Zuwendungsgeber zurückbezahlt und in geringem Umfang nachlaufende Kosten getragen. Diese nachlaufenden Projekt-Aufwendungen sind in der Einnahmen-/Ausgabenrechnung gesondert ausgewiesen.

Im Vorjahr wurde beim dbv eine Stabstelle für **Personalmarketing** eingerichtet, die u.a. das Webportal meinjob-bibliothek.de betreibt, um die Sichtbarkeit und das Image des bibliothekarischen Berufsfeldes zu verbessern und die Personalgewinnung für Bibliotheken zu optimieren. An diesen, unter der Tz. VIII. detailliert dargestellten Kosten für das Personalmarketing

beteiligen sich die Berufsverbände VDB - Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare e.V. sowie BIB - Berufsverband Information Bibliothek e.V. mit zweckgebundenen Zuschüssen.

Die **Deutsche Forschungsgemeinschaft** (DFG) hat den vom dbv im Rahmen seines internationalen Engagements zu tragenden Mitgliedsbeitrag zur International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) zur Hälfte und somit in Höhe von Euro 3.673,50 erstattet.

Darüber hinaus hat der Verein im Berichtsjahr einen zweckgebundenen Zuschuss der Bundeszentrale für politische Bildung i.H.v. Euro 2.284,80 für die Vorbereitung des **dritten bibliothekspolitischen Bundeskongresses** und eine zweckgebundene Zuwendung der Postcode Lotterie DT gGmbH i.H.v. Euro 30.000,00 für das Projekt "**The Europe Challenge 2024**" erhalten. "The Europe Challenge" ist ein Programm der European Cultural Foundation zur Förderung des europa-weiten Austauschs zwischen Bibliotheken und Gemeinden zur Entwicklung gemeinsamer Lösungsansätze für lokale Herausforderungen.

Wie bereits in den Vorjahren hat der dbv darüber hinaus auch im Kalenderjahr 2024 die Veranstaltung zur Auszeichnung der **Bibliothek des Jahres** und der **Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen** durchgeführt, die von der „Deutsche Telekomstiftung“ i.H.v. Euro 20.000,00 und Euro 7.000,00 bezuschusst wurde.

2. Ausgaben

Aufwendungen sind dem Verein im Wesentlichen durch Beitragszahlungen an zweckverwandte und zweckdienliche Institutionen, durch Reisekosten, Eigenverwaltung und die Beschäftigung von Personal entstanden.

Die oben unter den Einnahmen dargestellten Zuschüsse wurden entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmungen verwendet, hierzu wird auf die gesonderten Aufstellungen unter Tz. IV. bis VIII. verwiesen.

Schließlich sind dem Verband im Berichtsjahr auch für die Durchführung der Auszeichnung der „Bibliothek des Jahres“ und der „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen“ entsprechende Aufwendungen entstanden.

B. Vermögensrechnung

1. Bankguthaben, Wertpapiere und Forderungen

In der Vermögensrechnung werden als Vermögensgegenstände zunächst das Anlagevermögen und die Genossenschaftsanteile (Berliner Volksbank) ausgewiesen.

Die vom Verein im Kalenderjahr 2020 angeschafften Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten i.H.v. ursprünglich Euro 250.001,00 zzgl. der thesaurierten Erträge 2020 bis 2024 i.H.v. insgesamt Euro 14.763,77 ausgewiesen. Der Kurswert dieser Wertpapiere liegt zum 31.12.2024 weiterhin unter den ursprünglichen Anschaffungskosten (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Jahresbericht 2022). Bei den Wertpapieren handelt es sich ganz überwiegend um konservative Anlagen in Fonds, die im Wesentlichen in Anleihen und Renten von Schuldnern guter Bonität investiert sind. Der Kursrückgang zum 31.12.2024 beruht somit auf einer Abwertung wegen des insgesamt gestiegenen Zinsniveaus. Ein Zahlungsausfall der zugrundeliegenden Anleihen und Renten ist nicht zu erwarten, so dass die Anlagen voraussichtlich zum Nominalwert zurückbezahlt werden und der zwischenzeitliche Wertverlust somit aufgeholt wird. Im Vergleich mit den Vorjahren lässt sich eine kontinuierliche Wertaufholung feststellen. Von einem Ausweis des voraussichtlich nur vorübergehenden Kursrückgangs der Wertpapiere wurde daher abgesehen.

Darüber hinaus werden unter den Vermögensgegenständen die Bankkonten des Vereins (Mietkaufkonto, Festgeldkonto, Girokonten) mit den nachgewiesenen Kontoständen per 31.12.2024 ausgewiesen.

Schließlich werden unter den Forderungen zum 31.12.2024 noch ausstehende Forderungen gegenüber Krankenkassen und aus Lohnverrechnung i.H.v. Euro 3.601,36 (überwiegend Erstattung Entgeltfortzahlung) und sonstige Forderungen i.H.v. Euro 34.915,66 ausgewiesen.

2. Rückstellungen

Die in der Vermögensrechnung gesondert ausgewiesenen Urlaubsrückstellungen betreffen Urlaubsansprüche der Angestellten des dbv für das Kalenderjahr 2024. Diese betragen insgesamt Euro 11.500,00. Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2024 wurden für die zu erwartenden Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses einschließlich der Steuererklärungen gebildet.

3. Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus erst im Kalenderjahr 2025 bezahlten Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, die bereits im Kalenderjahr 2024 bezogen wurden, zusammen.

4. Fremdgelder

Als weitere Schuldposten werden schließlich Fremdgelder in Höhe von insgesamt Euro 24.232,38 ausgewiesen. Dies betrifft die für den Landesverband Hamburg (Euro 18.934,93) sowie das IFLA-Nationalkomitee (Euro 5.297,45) geführten Fremdgeldbestände. Der dbv verwaltet diese Gelder treuhänderisch.

C. Mittelverwendungsrechnung

In der Mittelverwendungsrechnung wird - wie bereits in den Vorjahren - der reine Mittelzu- und -abfluss dokumentiert. Dies führt insbesondere im Rahmen der Aufwendungen für das Anlagevermögen zu Abweichungen, weil insoweit anstelle der Abschreibungen der jährliche Aufwand für Zugänge zum Anlagevermögen gezeigt wird.

Zum 31.12.2024 wird die Betriebsmittelrücklage anhand der durchschnittlichen Fix- und Projektkosten für den Zeitraum von drei Monaten unverändert i.H.v. Euro 166.000,00 ausgewiesen.

Auch die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wird zum 31.12.2024 unverändert i.H.v. Euro 400.000,00 fortgeschrieben.

XIII. Bescheinigung

Vorstehender Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde von uns auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte der

Deutscher Bibliotheksverband e.V.

erstellt, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vorausgesetzt wurde. Die Prüfung der Unterlagen und der Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages.

Berlin, 11. Juni 2025


Stefan Zeller
-Steuerberater-



Jahresbericht

2024



Inhalt

1	Edit	3
2	Interessenvertretung	5
	E-Lending	5
	Sonntagsöffnung	6
	Forschungsdaten	6
	Bibliotheken und Demokratie	7
	Nachhaltigkeit	8
	Zeitgemäßes Bild von Bibliotheken	8
	Digitalisierung	9
	Kulturelle Bildung	9
3	Service	10
	Rechtliche Grundlagen	10
	Programme und Projekte	10
	Personalgewinnung	12
	Auszeichnungen und Aktionstage 2024	13
4	Plattform	15
	Aktivitäten der Sektionen	15
	Aktivitäten der Kommissionen	17
	Bund-Länder-Runde	19
	dbv-Symposium	19
5	Verbandsentwicklung	20
	dbv-Strategieprozess	20
6	Zahlen und Fakten	21
	Publikationen	21
	Stellungnahmen	22
7	Gremienvertreter*innen des dbv	23
8	Fördermitglieder	27
9	Impressum	29

Das unruhige politische und gesellschaftliche Fahrwasser des zurückliegenden Jahres hat die Arbeit in Bibliotheken und unterschiedlichen Verbandsgremien nicht unberührt gelassen. Drei Landtagswahlen führten zu teils massiven Verschiebungen des politischen Spektrums von der Mitte an die Ränder. Die Reflexion dieser und weiterer Entwicklungen war einer der Gründe dafür, dass die Auseinandersetzung mit Fragen der Demokratieförderung, der Medien- und Informationskompetenz in und durch Bibliotheken an Bedeutung gewonnen hat. Bereits im Februar 2024 hatte der dbv in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin die Vorstellung des Buches von Barbara Schleihagen und Andreas Degkwitz zu Demokratie und Bibliotheken mit einer Diskussionsveranstaltung begleitet.

2024 gelang es zudem, erstmals nationaler Projektpartner von „The Europe Challenge“ der European Cultural Foundation zu werden, in der Bibliotheken sich zu gesellschaftlichen und politischen Fragen vernetzen und zusammenarbeiten. Das Programm „Land.schafft.Demokratie“ der Bundeszentrale für politische Bildung, in dem der dbv Kooperationspartner ist, startete in die zweite Runde. Schließlich hat der dbv in seiner Mitgliederversammlung im November sein „Verbands- und gesellschaftspolitisches Selbstverständnis“ verabschiedet.

Politisch hat der dbv 2024 in seiner Arbeit zwei zentrale Ziele verfolgt: die Novellierung des Arbeitszeitgesetzes auf Bundesebene, um die Öffnung Öffentlicher Bibliotheken an Sonntagen zu ermöglichen und die Überwindung der Windowing-Praxis von Verlagen durch die Arbeit am Runden Tisch E-Lending der Bundesbeauftragten für Kultur. Außerdem haben wir mit der Kampagne „Weiter Wissen“ am strategischen Ziel gearbeitet, ein „zeitgemäßes Bild von Bibliotheken“ – hier von wissenschaftlichen Bibliotheken – gesellschaftlich zu verankern. Parallel zur Umsetzung der aktuellen Strategie haben wir mit den Vorarbeiten für die Strategie begonnen, die die Arbeit des dbv ab 2026 strukturieren wird. Neben Beratungen in den Gremien des dbv hat auch ein Symposium zu Verhältnis und Synergiepotenzialen wissenschaftlicher und Öffentlicher Bibliotheken im März in der Staatsbibliothek zu Berlin wichtige Impulse gegeben.

Ein Ergebnis der Beratungen im Strategieprozess hat bereits für diesen Bericht Relevanz. Denn die Einteilung der Aktivitäten des dbv in die Bereiche Interessenvertretung (S.5 ff), Service (S. 10 ff) und Plattform (S. 15 ff), die diesem Kontext entstammt, ist für diesen Jahresbericht strukturierend. Der Fokus des vorliegenden Jahresberichts liegt daher auf den Aktivitäten von Bundesvorstand und Bundesgeschäftsstelle sowie auf der Arbeit von Sektionen und Kommissionen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre!

Dr. Holger Krimmer

Bundesgeschäftsführer des dbv

Interessenvertretung

Das Handlungsfeld „Interessenvertretung“ verbindet die politischen Aktivitäten des dbv und die kommunikativen Maßnahmen, die sich an die allgemeine Öffentlichkeit richten. Wichtige Ziele sind, auf die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit von Bibliotheken hinzuwirken und gesellschaftlich sowie bei Entscheider*innen auf allen Ebenen das Verständnis von moderner Bibliotheksarbeit zu verbessern. Der dbv vertritt damit die Interessen der Bibliotheken gegenüber Politik, Verwaltung, Medien und in der Öffentlichkeit. Ein zentrales Instrument ist die Publikation „Bibliotheken: Themen, Zahlen, Forderungen“, die der dbv einmal im Jahr veröffentlicht und an Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene verschickt.

E-Lending

Der Runde Tisch zur Schaffung „fairer Rahmenbedingungen beim E-Lending in Bibliotheken“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wurde 2024 fortgeführt. Die Vertretung des dbv übernahmen der Bundesvorsitzende Volker Heller, das Vorstandsmitglied Frauke Untiedt und der Bundesgeschäftsführer Dr. Holger Krimmer. Das Thema E-Lending wurde zudem bei einem Parlamentarischen Frühstück im Mai 2024 mit den Kulturpolitiker*innen sowie in Einzelgesprächen mit Abgeordneten der Regierungsfractionen intensiv diskutiert.

Im September 2024 folgte die Veröffentlichung der Studie „Die wirtschaftlichen Auswirkungen des E-Lending in öffentlichen Bibliotheken auf den Publikumsmarkt“, die die quantitativen Auswirkungen der E-Leihe auf den Buchmarkt untersuchte. Aufgrund dieser Ergebnisse und der nicht einfachen Verhandlungsposition des dbv am Runden Tisch, war die vom dbv favorisierte Schrankenlösung nicht realisierbar. Der Runde Tisch endete im Oktober 2024 mit gemeinsamen Empfehlungen für die Erprobung von lizenzbasierten Modellen unter Wahrung der Vertragsfreiheit, die die berechtigten Interessen der Beteiligten berücksichtigen.

Der dbv wird die Entwicklung der Lizenzmodelle begleiten und erwartet, dass innerhalb der nächsten zwei Jahren tragfähige Modelle erarbeitet werden, damit Bibliotheken ihrem öffentlichen Auftrag auch mit digitalen Angeboten adäquat nachkommen können.

Sonntagsöffnung

Die intensive Arbeit zur Ermöglichung von Sonntagsöffnungen für Öffentliche Bibliotheken durch eine Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes wurde fortgeführt. Der dbv erinnerte die Regierungsfractionen immer wieder an ihr Koalitionsversprechen, diese Änderung zu ermöglichen, die mittlerweile auch vom Deutschen Städtetag nachdrücklich unterstützt wird. Die Sonntagsöffnung war Schwerpunktthema eines gut besuchten Parlamentarischen Frühstücks im Mai 2024, an dem sowohl Präsidium als auch Vorstand des dbv teilnahmen. U.a. wurde die Evaluation der Sonntagsöffnung der Bücherhallen Hamburg vorgestellt, die einmal mehr belegt, wie viele Menschen die Bibliothek auch sonntags als Ort für Austausch und Bildung nutzen. Seitens der Kulturpolitiker*innen wurde fraktionsübergreifend Zustimmung bei diesem Thema signalisiert und die Bedeutung von Bibliotheken als Dritte Orte unterstrichen.

Es folgten zahlreiche intensive Gespräche mit allen demokratischen Fraktionen, auch bis auf die Ebene der Fraktionsspitze der SPD. Die CDU hatte auf ihrem Parteitag im Mai 2024 einen Grundsatzbeschluss zur Sonntagsöffnung Öffentlicher Bibliotheken gefasst und damit klare Weichen gestellt. Und auch die SPD hatte das Vorhaben auf der Agenda. Leider konnte das Vorhaben in der 20. Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt werden.

Forschungsdaten

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) veröffentlichte im Februar 2024 ein Eckpunktepapier zum Forschungsdatengesetz. Daraufhin führte der dbv mit dem Ministerium sowie mit der Hochschulrektorenkonferenz Gespräche, an denen Reinhard Altenhöner, Stellvertretender Bundesvorsitzender des dbv, sowie weitere Mitglieder der AG Forschungsdaten des dbv teilnahmen und zentrale Forderungen für dieses Gesetz aus Sicht der wissenschaftlichen Bibliotheken formuliert wurden. Es fand dazu außerdem ein Austausch mit der Hochschulrektorenkonferenz statt. Die für Frühsommer angekündigte Verbändekonsultation eines Referentenentwurfs, an dem sich auch der dbv beteiligen sollte, verzögerte sich und durch den Bruch der Ampelkoalition konnte das Gesetzesvorhaben nicht wie geplant in der 20. Legislaturperiode umgesetzt werden.

Bibliotheken und Demokratie

Bibliotheken garantieren mit ihrer Arbeit die grundgesetzlich verankerte Informationsfreiheit und sind als Begegnungs- und Bildungsorte wichtige Räume der demokratischen Meinungsbildung. Sie machen Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung zugänglich und ermöglichen so eine gesellschaftliche Debatte auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse. Um die Rolle von Bibliotheken als demokratiestärkende Institutionen und Orte der politischen Bildung zu stärken, hat sich der dbv an mehreren Initiativen, Kooperationen und Projekten beteiligt.

Projekt „Land.schafft.Demokratie“

Der dbv ist auch 2024 Kooperationspartner der Bundeszentrale für politischen Bildung (bpb) beim Projekt „Land.schafft.Demokratie“ gewesen. Ziel ist es, Bibliotheken in ländlichen Räumen dabei zu unterstützen, Angebote für Demokratie, Dialog und Vielfalt zu schaffen. Nach der Pilotphase 2023 mit zehn Bibliotheken konnten 2024 15 Bibliotheken in Orten mit bis zu 30.000 Einwohner*innen dabei gefördert werden, Workshops und Diskussionsformate mit verschiedenen lokalen Akteuren umzusetzen sowie sich in digitalen Trainings zu verschiedenen Themen rund um die demokratiestärkende Bibliotheksarbeit weiterzubilden.

Initiative Offene Gesellschaft / Tag der Offenen Gesellschaft

Ende 2023 ist der dbv Partner der Initiative Offene Gesellschaft geworden. Neben Hate Aid, dem Landesverband Thüringen im dbv und der Diakonie ist auch der Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB) Partner des Netzwerks. Das Ziel der Initiative Offene Gesellschaft und ihrer Partner ist es, durch politische Teilhabe und Dialog die Demokratie für alle zu verbessern und zu einer offenen, gerechten und vielfältigen Gesellschaft beizutragen. Die Initiative verbindet Bürger*innen, Akteure der Zivilgesellschaft und politische Institutionen mit innovativen Formaten und etabliert neue Räume für Dialog und Partizipation. Beim Tag der Offenen Gesellschaft am 15. Juni 2024 haben sich zahlreiche Bibliotheken mit Austauschformaten beteiligt.

Kampagne #WählenGehen

2024 wurde in vielen Kommunen, Bundesländern und in Europa gewählt. Zum Wahljahr 2024 rief der dbv die Menschen auf, wählen zu gehen und damit ein klares Zeichen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu setzen. In seinem Positionspapier „Bibliotheken und Demokratie“ unterstreicht der dbv die Rolle von Bibliotheken beim Zugang zu Informationen und Medien. Denn mit dem Zugang zu Informationen sichern Bibliotheken ein wesentliches demokratisches Grundrecht. Für Bibliotheken, die auf die anstehenden Wahlen aufmerksam machen wollten, hat der dbv im April 2024 im Rahmen der Kampagne #WählenGehen Plakate und Social-Media-Grafiken entwickelt sowie Workshopideen und Informationen zusammengestellt, die auf der Webseite des dbv heruntergeladen werden können.

Nachhaltigkeit

dbv im Beirat der Green Culture Anlaufstelle

Am 2. Mai 2024 fand im Bundeskanzleramt die konstituierende Sitzung des Beirats der Green Culture Anlaufstelle statt. Vertreten sind zahlreiche Akteure aus Kultur, Politik sowie der Zivilgesellschaft. Mit der Anlaufstelle soll ein spartenübergreifendes Kompetenzzentrum aufgebaut werden, das die Kultur-, Kreativ- und Medienbranche dabei unterstützt, ihre Institutionen und Betriebe klimafreundlicher aufzustellen. Als Vertreter der über 8.000 Bibliotheken ist auch der dbv im Beirat vertreten. Seit vielen Jahren setzen sich der dbv und seine Mitglieder proaktiv für ökologische Nachhaltigkeit ein. Zudem hat der dbv an der Erarbeitung eines gemeinsamen Klimabilanzierungsstandards von Bund, Ländern und Kommunen mitgewirkt. Mit dem sogenannten CO2-Rechner können Kultureinrichtungen wie Bibliotheken ihre CO2-Emissionen nach einheitlichen Vorgaben erfassen, Einsparpotenziale identifizieren und Strategien für mehr Nachhaltigkeit entwickeln.

Zeitgemäßes Bild von Bibliotheken

Kampagne „Weiter Wissen. Mit Uns! Die wissenschaftlichen Bibliotheken“

Anfang 2024 hat der dbv gemeinsam mit 15 großen wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland die Kampagne „Weiter Wissen“ gestartet, um auf die gesellschaftliche und wissenschaftliche Relevanz der Bibliotheken in Deutschland aufmerksam zu machen. Ziel der Kampagne ist es, den wissenschaftlichen Bibliotheken eine Dachmarke mit Grafiken zur Verfügung zu stellen, um Wissenschaft, Forschung, Politik sowie Förderern die zentrale Rolle wissenschaftlicher Bibliotheken für Forschung, Lehre und Studium zu vermitteln. Unterstützt wird die Kampagne bereits von über 50 Personen aus Wissenschaft, Forschung, Kultur und Politik. Darunter sind der Klimaforscher Prof. Dr. Mojib Latif, die Nobelpreisträgerin Prof. Dr. Emmanuelle Charpentier und die Migrationsforscherin Prof. Dr. Naika Foroutan. Über 60 wissenschaftliche Bibliotheken nutzen die Kampagne bereits für ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Webseite der Kampagne wurde 2024 insgesamt über 8.000-mal besucht und die Grafiken fast 600-mal heruntergeladen.

Nacht der Bibliotheken

Am 4. April 2025 organisierte der dbv zusammen mit seinen 16 Landesverbänden eine bundesweite Nacht der Bibliotheken. Das Format war bislang nur in Nordrhein-Westfalen und einigen weiteren Bundesländern durchgeführt worden und fand nun zum ersten Mal im gesamten Bundesgebiet statt. Zusammen mit einer Arbeitsgemeinschaft interessierter Bibliotheksmitarbeitender aus Öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken wurde 2024 ein Corporate Design für die Nacht der Bibliotheken sowie ein Motto für 2025 abgestimmt. Auf dieser Grundlage wurde eine eigene Webseite erstellt, auf der die Bibliotheken sich registrieren und eigene Veranstaltungen einstellen sowie gedruckte Werbematerialien bestellen konnten. Zahlreiche weitere Werbematerialien wie Plakate, Flyer und Social-Media-Grafiken wurden ebenfalls entwickelt und standen auf der Webseite als Download zur Verfügung. Die Nacht der Bibliotheken wurde ab Sommer

2024 über zahlreiche Kommunikationskanäle des dbv wie den Newsletter, das interne Informationssystem, die Webseite sowie breit über Social Media kommuniziert. Ende 2024 hatten sich bereits weit über 1.000 Bibliotheken für die Nacht der Bibliotheken registriert.

Digitalisierung

Initiative Digital für Alle / Bundesweiter Digitaltag

Bereits zum fünften Mal fand am 7. Juni 2024 der Digitaltag statt. Rund 160 Bibliotheken beteiligten sich mit über 240 Veranstaltungen und Workshops. Im Mittelpunkt stand in diesem Jahr das Thema Künstliche Intelligenz (KI) – ein Thema, mit dem sich Bibliotheken sowohl in ihren Betriebsabläufen als auch in ihrer Vermittlungsarbeit befassen. Ihr Ziel: die Menschen dabei zu unterstützen, sich mit anwendungsbezogenen und theoretischen Implikationen von KI auseinanderzusetzen und diese aktiv und kompetent zu nutzen. Auch in diesem Jahr hat der Präsident des dbv, Dr. Frank Mentrup, beim Livestream des Digitaltags eigenommen und Einblicke in die vielfältigen digitalen Angebote von Bibliotheken gegeben.

DigitalPakt Alter / BAGSO

Der dbv ist seit 2024 Partner des DigitalPakt Alter. Der DigitalPakt Alter ist eine Initiative zur Stärkung älterer Menschen in der digitalen Welt, initiiert von der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft für Seniorenorganisationen e.V. und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Ziel ist, dass alle Menschen in Deutschland unabhängig von ihren finanziellen Ressourcen, von ihrem Wohnort und ihrer Wohnform Zugang zu digitalen Medien und Alltagstechnologien haben. Im Rahmen des Partner-Netzwerks des DigitalPakt Alter fand am 20. Juni 2024 ein Online-Fachgespräch mit dem Schwerpunkt Stadtbibliotheken statt. Neben Inputs von den Hamburger Bücherhallen, dem Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) und der Stadtbibliothek Hilden, hat Dr. Holger Krimmer, Bundesgeschäftsführer des dbv, über die Chancen für ältere Menschen in Stadtbibliotheken gesprochen.

Kulturelle Bildung

KulturPass

Bereits im Jahr 2023 hatte sich der dbv bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) dafür stark gemacht, dass auch Bibliotheken am KulturPass beteiligt werden. Die Bemühungen des dbv zeigten Erfolg und seit Januar 2024 kann das KulturPass-Budget von KulturPass-Nutzer*innen nun auch für die Jahresmitgliedschaft einer Bibliothek verwendet werden. Bedingung hierfür ist, dass es sich um eine Einmalzahlung handelt und sich die Mitgliedschaft nicht automatisch verlängert. Zudem können Bibliotheken mit weiteren Angeboten im KulturPass auf sich als kulturelle Veranstaltungsorte aufmerksam machen, wie beispielsweise mit Lesungen, Workshops und Kleinkunstveranstaltungen.

Service

Der dbv unterstützt die Bibliotheken mit unterschiedlichen Dienstleitungen und Projekten. Dazu gehören Rahmenverträge, Förder- und Qualifizierungsprogramme, Beratungsangebote sowie Kooperationen mit Partnern, von denen die Bibliotheken profitieren. Auch im Bereich Personalgewinnung ist der dbv in Zusammenarbeit mit den Personalverbänden aktiv.

Rechtliche Grundlagen

Der Rahmenvertrag mit der VG Bild-Kunst, der Bibliotheken ermöglicht, in den Bibliothekskatalogen die Cover von Medien abzubilden, konnte für das Jahr 2025 verlängert werden. Für das Jahr 2025 wird vereinbart, unter den Mitgliedern des dbv zu erheben, in welchem Umfang von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Auf dieser Grundlage wird der Vertrag für die Jahre ab 2026 neu ausgehandelt. Da verschiedentlich die Frage gestellt wird: Der Vertrag regelt nicht die Nutzung von Cover-Bildern in Social Media oder anderen kommunikativen Aktivitäten.

Programme und Projekte

Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (knb)

Der dbv erbringt im Rahmen des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken zentrale Angebote für das deutsche Bibliothekswesen. Über die Akquise und Weitergabe von Fördermitteln in unterschiedlichen Programmen, die Kooperation in Projekten, die Beteiligung an Initiativen und Aktionen können Innovationen im Bibliothekswesen gefördert und die Rolle von Bibliotheken für gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe sichtbar gemacht werden.

Durch die Beratung von Bibliotheken bei der Projektdurchführung und Drittmittelakquise wird wichtiges Wissen vermittelt, um Bibliotheken zukunftsfähig zu halten und zusätzliche private und öffentliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Über den Arbeitsbereich Internationale Kooperation werden internationale Entwicklungen im Bibliothekswesen auch in Deutschland bekannt gemacht und der wichtige Austausch mit der internationalen Fachgemeinde in den Gremien sowie über die Vergabe von Stipendien unterstützt. Mit dem Bibliotheksporta stellt der dbv ein umfangreiches Online-Informationsangebot mit relevanten Fachinformationen für Bibliotheken sowie Informationen zur Arbeit von Bibliotheken in Deutschland bereit.

„Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien!“ im Rahmen von „Kultur macht stark“ (2023-2027)

Das dbv-Förderprogramm „Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien!“ war auch 2024 sehr nachgefragt. 116 lokale Projekte der digitalen Leseförderung für Kinder und Jugendliche von drei bis 18 Jahren aus Risikolagen wurden bewilligt. Umgesetzt wurden sie von 86 „Bündnissen für Bildung“ aus Bibliotheken, Familienzentren, Sozialinitiativen, Kulturverbänden und anderen Organisationen. Die behandelten Themen und Formate waren vielfältig und richteten sich an der Lebenswelt der Teilnehmenden aus.

Ein Projekt zum Thema „KI und Lyrik“ wurde auf einem Fachtag zu KI und kultureller Bildung in Berlin vorgestellt. Das Projektteam führte darüber hinaus mehrere Veranstaltungen durch. Auf der BiblioCon 2024 wurden Projektmöglichkeiten im frühkindlichen Bereich bei „Gemeinsam Digital!“ vorgestellt. Außerdem startete eine programmbegleitende Online-Veranstaltungsreihe, die unterschiedliche Aspekte der digitalen Leseförderung aufgreift. Ein Online-Workshop gemeinsam mit dem dbv-Projekt „Netzwerk Bibliothek Medienbildung“ zum Thema „Medienpädagog*innen finden“ griff eine Herausforderung vieler Einrichtungen insbesondere im ländlichen Raum auf. 2024 wurde die Fachjury des Programms auf 12 Personen erweitert. Im politischen Raum wurden Gespräche zur Fortsetzung des Programms nach 2027 geführt.

„Netzwerk Bibliothek Medienbildung“

Mit dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Qualifizierungsprojekt „Netzwerk Bibliothek Medienbildung“ hat der dbv auch 2024 Bibliotheksmitarbeitende dabei unterstützt, eigene medienpädagogische Angebote in den Bibliotheken auszubauen und Kooperationen mit Schulen und Kitas auf dem Feld der Medienbildung zu professionalisieren.

Hierfür hat das Projekt im Jahr 2024 insgesamt 16 Fortbildungsveranstaltungen umgesetzt, die von 1.483 Teilnehmenden besucht wurden: Dazu zählten vier Digitale Stammtische, zwei Best-Practice-Vorträge, drei Online-Seminare, zwei Online-Workshops, ein Beitrag für die #vBib sowie drei Veranstaltungen auf der BiblioCon 2024. Zudem wurde am 18. September 2024 unter dem Motto „Medienbildung gestalten“ ein Barcamp durchgeführt, bei dem rund 100 Bibliotheksmitarbeitende und Bildungspartner aus dem ganzen Bundesgebiet für einen kreativen Fachaustausch und zur Vernetzung in der Stadtbibliothek Leipzig zusammenkamen.

Gütesiegel Buchkita / Lesestart 1,2,3

Gemeinsam mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels hat der dbv 2024 bereits zum fünften Mal das „Gütesiegel Buchkita“ an 62 Kitas bundesweit verliehen. Sie wurden für herausragende frühkindliche Lese- und Sprachförderung in Kooperation mit Bibliotheken, Buchhandlungen und weiteren Partnern ausgezeichnet.

Der dbv unterstützt das bundesweite Programm „Lesestart 1,2,3“ der Stiftung Lesen, an dem sich über 5.000 Bibliotheken beteiligen. Mit sogenannten „Lesestartsets“ sollen Familien bereits in den ersten drei Lebensjahren ihrer Kinder für das Vorlesen begeistert werden. Wie Bibliotheken Familien in der Leseförderung und Medienbildung unterstützen, konnte auch bei der Podiumsdiskussion beim Lesestart-Fachtag „Chancen schaffen: Mit früher Leseförderung Familien stärken“ am 2. Oktober 2024 in Berlin vermittelt werden.

TOMMI-Kindersoftwarepreis

In rund 50 Öffentlichen Bibliotheken haben im Herbst 2024 3.767 Kinder begleitet von fachkundigem Personal im Rahmen des TOMMI-Kindersoftwarepreises etwa 70 neue digitale Spiele und Bildungsangebote getestet, bewertet und prämiert. Die Preisverleihung erfolgte am 1. Dezember 2024 in der beliebten Mediensendung „Team Timster“ des KiKA. Das Projekt stand unter der Schirmherrschaft der Bundesfamilienministerin Lisa Paus.

Europe Challenge

Über eine Förderung der Deutschen Postcode Lotterie konnte der dbv drei deutschen Bibliotheken die Teilnahme am Bibliotheksförderungsprogramm „Europe Challenge“ der Europäischen Kulturstiftung ermöglichen. Die Stadtbibliotheken Chemnitz und Paderborn sowie die Stadtbücherei Frankfurt am Main konnten in diesem Rahmen lokale Projekte zu drängenden sozialen, gesellschaftlichen oder ökologischen Themen bearbeiten. Gleichzeitig wurden sie Teil eines lebendigen Netzwerks von Bibliotheken in Europa und konnten an Fortbildungen und Austauschtreffen in Präsenz und online teilnehmen.

Sentobib-Studie 2024

2024 wurde in sieben europäischen Ländern erstmals die Publikumsbefragung „Sentobib“ in Öffentlichen Bibliotheken durchgeführt – in Zusammenarbeit mit verschiedenen nationalen Bibliotheksorganisationen, darunter dem dbv, sowie einem Konsortium aus sieben europäischen Universitäten. 150.000 Bibliotheksbesucher*innen aus 1.000 Bibliotheken haben in dieser ersten Auflage an der Studie teilgenommen. Aus Deutschland haben sich 391 Bibliotheken beteiligt. Die Studie hat nicht nur wertvolle Daten für jede teilnehmende Bibliothek gesammelt, sondern auch Daten, die den gesamten Sektor unterstützen können. Aufgrund des Erfolgs ist für 2025 eine Fortführung und Ausweitung der Umfrage geplant.

Personalgewinnung

Mit einer Stabsstelle für Personalmarketing unterstützt der dbv gemeinsam mit den Personalverbänden BIB und VDB die Bibliotheken beim Thema Personalgewinnung. Im Jahr 2024 stand die gezielte Operationalisierung der Arbeitgebermarke MEIN JOB BIBLIOTHEK im Fokus. Das Webportal meinjob-bibliothek.de, das Ende 2023 an den Start ging, wurde durch gezielte SEO-Maßnahmen und stetige inhaltliche Erweiterungen weiter etabliert. Regelmäßig erstellte Informationsmaterialien wie Plakate und Flyer können Bibliotheken für die Personalgewinnung nutzen. Seit Jahresbeginn laufen wöchentliche Social-Media-Aktivitäten auf den Kanälen von dbv, VDB und BIB. Eine Online-Umfrage in der Bibliothekscommunity lieferte wertvolles Feedback zur Weiterentwicklung. Ergänzend wurde eine „Allround“-Stellenanzeige entwickelt und in Jobportalen gepflegt. Workshops, Vorträge und Messeauftritte wie bei der BiblioCon 2024 verbreiteten das Projekt. Zusätzlich wurde ein praxisnaher Leitfaden entwickelt und Anfang 2025 veröffentlicht. Dieser unterstützt Bibliotheken bei der Teilnahme an Jobmessen.

Auszeichnungen und Aktionstage 2024

Auszeichnungen „Bibliotheken des Jahres 2024“

Am 24. Oktober 2024 haben die Deutsche Telekom Stiftung und der dbv die Auszeichnung „Bibliothek des Jahres 2024“ an die Stadtbibliothek Nordhausen verliehen. Den Preis erhielt die Bibliothek für ihre herausragende Arbeit in den Bereichen Bildung, Demokratie und Zusammenhalt. Bei einer feierlichen Veranstaltung in der Bibliothek haben Thomas de Maizière von der Deutsche Telekom Stiftung und Volker Heller vom dbv den Preis übergeben. Einen Tag später, am 25. Oktober, wurde der Preis „Bibliothek des Jahres 2024 in kleinen Kommunen und Regionen“ vergeben. Dieses Jahr erhielt ihn die Stadtbibliothek Alzenau für ihre stringent an den Bedarfen der Stadtgesellschaft ausgerichtete Arbeit und ihre vorbildliche Rolle als außerschulischer Bildungsort in einer Kommune mit knapp 19.000 Einwohner*innen.

Nach neun Jahren endet 2025 das Engagement der Deutsche Telekom Stiftung für die beiden Preise. Der dbv ist bereits im Gespräch mit nachfolgenden Förderern.

Tag der Bibliotheken

Auch 2024 boten viele Bibliotheken rund um den „Tag der Bibliotheken“ am 24. Oktober besondere Aktionen wie spezielle Führungen durch ihre Häuser, Workshops in Makerspaces oder Diskussionsveranstaltungen an. Der dbv bündelte einen Teil dieser Aktionen auf seiner Webseite, um diese Angebote sichtbar zu machen. 2024 wurden über 150 Aktionen zum „Tag der Bibliotheken“ gemeldet. Viel genutzt wurden die Grafiken, die der dbv zum „Tag der Bibliotheken“ zum Download zur Verfügung stellte. Die Social-Media-Grafiken wurden mehr als 770-mal heruntergeladen, die Plakate fast 930-mal. Alle zur Verfügung stehenden Grafiken verzeichneten insgesamt 3.569 Downloads. Große Resonanz erfuhr der Tag in der überregionalen und lokalen Presse: Insgesamt erschienen mehr als 800 Beiträge im Hörfunk sowie in Print- und Onlinemedien.

Welttag des Buches

Am 23. April feiern Bibliotheken, Buchhandlungen, Schulen und Literaturhäuser mit zahlreichen Veranstaltungen und Lesungen jedes Jahr den Welttag des Buches und damit den Zugang zu Literatur, Informationen und Medien. Anlässlich des Welttags des Buches veröffentlichte der dbv eine Pressemitteilung, in der er deutlich machte, dass Bibliotheken nicht nur zentrale Partner bei der Leseförderung von klein auf sind, sondern als Informations- und Medienzentren auch Garanten der Informationsfreiheit. Sie unterstützen bei der Einordnung von Nachrichten, der Beurteilung von Quellen und beim Erkennen von Falschinformationen.

Welttag der Poesie 2024

Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung, die Stiftung Lyrik Kabinett und die Literaturwerkstatt Berlin veröffentlichen jährlich eine Empfehlungsliste von Neuerscheinungen deutschsprachiger Lyrik und ins Deutsche übersetzter Lyrik. 2024 erschien erstmals auch eine Liste mit Lyrikempfehlungen für Kinder. Die Liste der Empfehlungen wird im Rahmen der Leipziger Buchmesse veröffentlicht und zum Welttag der Poesie am 21. März in Buchhandlungen, Bibliotheken und Internetforen präsentiert.

Der dbv hat diese Initiative auch 2024 unterstützt und sie bei seinen Mitgliedsbibliotheken beworben. Die Zahl der Bibliotheken, die sich mit Ausstellungen und Veranstaltungen beteiligen, wird jährlich größer und umfasst mittlerweile mehr als 240 teilnehmende Einrichtungen.

Plattform

Die fachliche Zusammenarbeit und Vernetzung, das Bündeln gemeinsamer Kompetenzen und das Peer-Learning untereinander sind zentrale Aufgaben des dbv. Dazu bietet er seinen Mitgliedern die Formate der Sektionen und Kommissionen, aber auch die von Arbeitsgruppen und -gemeinschaften. Seitens der Bundesgeschäftsstelle werden für die Arbeit in diesen Zusammenschlüssen digitale Infrastrukturen zur Verfügung gestellt. Dieser Bereich der „Plattform“ im dbv gibt zugleich wichtige Impulse für die politische Arbeit. Kommissionen und Sektionen sind gemeinsam mit den Landesverbänden außerdem im Beirat organisiert und begleiten die Arbeit von Bundesvorstand und -geschäftsstelle beratend.

Aktivitäten der Sektionen

Die Arbeit der Sektionen umfasste auch 2024 ein breites Spektrum an Aktivitäten, von Tagungen über Exkursionen bis zum Verfassen von Stellungnahmen und Weiteres. Ausgewählte Tätigkeiten waren:

- Im Fokus der **Sektion 1** standen die Vernetzung und der fachliche Austausch: Eine Studienreise nach Barcelona im Mai gab neue Impulse zu Neubauten, Digitalisierung, Community Building und Medienbildung. Beim jährlichen Herbsttreffen in Köln wurden in der Sektion u. a. die Themen Stadtentwicklung und Öffentliche Bibliotheken, politische Einflussnahme, New-Work-Ansätze in der Personalführung sowie Demokratieförderung durch Bibliotheken diskutiert.
- Die **Sektion 2** beschäftigte sich 2024 vorrangig mit den Themen User Experience (UX) und Nachhaltigkeit. An der virtuellen Sitzung im Frühjahr und der Jahrestagung in Jena im Oktober nahmen je gut 30 Personen teil. Dank der beiden unterschiedlichen Formate konnten insgesamt mehr Mitglieder erreicht werden. Außerdem arbeitete die Sektion intensiv an der Erarbeitung des Papieres „Öffentliche Bibliotheken 2030“ mit.
- Die **Sektionen 3a,3b** und **6** haben den Hauptteil ihrer Aktivitäten in Kooperation durchgeführt, u.a. auch die jährlichen Vorstandssitzungen, die Mitgliederversammlung und die Haupttagung „Sektions- und Länderausschuss“ sowie Online-Seminare für die Mitglieder. Themen der Seminare waren u.a. „AVÖB in der Praxis“ und „Bibliotheksfördervereine“. Vertreter*innen aus dem Vorstand engagieren sich in der Steuerungsgruppe der Deutschen Bibliotheksstatistik (DBS) sowie dem Standardisierungsausschuss und in der Lektoratskooperation. Inhaltliche Schwerpunkte waren das

Strategiepapier „Öffentliche Bibliothek 2030“ sowie die neue dbv-Strategie. Desweiteren wurde das Projekt „Land.schafft.Demokratie“ der Bundeszentrale für politische Bildung unterstützt.

- Die **Sektion 4** arbeitete zu drei großen Vorhaben. Zum einen wurde an einem Positionspapier gearbeitet, das an das Papier „Wissenschaftliche Bibliotheken 2025“ anschließt. Bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wurde ein Antrag im Förderprogramm „Verantwortung für Infrastrukturen gemeinsam organisieren“ eingereicht. Zudem wurde die Grundlage für eine kleine Geschäftsstelle geschaffen, die bei der*dem Vorsitzenden angesiedelt sein wird. Finanziert wird die Stelle durch die Erhebung eines Zusatzbeitrages nach dem Muster mehrerer Landesverbände. Vorrangige Themen der Sektion 4 waren darüber hinaus die Begleitung der Steuerungsgruppe der DBS zu wissenschaftlichen Bibliotheken, des Lenkungsgremiums FID sowie des DEAL-Prozesses und weiterer Transformationsprozesse hin zu Open Access, insbesondere im Arbeitskreis Forum 13+.
- Im Fokus der **Sektion 5** stand die Erhöhung der Sichtbarkeit der wissenschaftlichen Spezialbibliotheken in der Öffentlichkeit und innerhalb des dbv. Hierzu erfolgte ein Austausch mit der Sektion 4, die Teilnahme an Workshops sowie die Weiterentwicklung und Bewerbung der DBS. Zudem wurde ein Dialog mit dem Bundesverband der Zeitungsverleger zum Thema der Zeitungsausschnittsammlungen angestoßen.
- Die **Sektion 7** arbeitete intensiv zum Thema der Nachwuchsgewinnung und -weiterbildung, zum Dualen Studium und kleinteiligen Studienformaten. Thematisiert wurden Zertifikate und Studienpraktika als kritisches Moment der Berufswahl. Zudem ist der Umgang mit generativer KI in Forschung und Lehre einentrales Thema der Sektionsarbeit.
- Die **Sektion 8** mit ihren Arbeitsgruppen für Bibliotheken in Krankenhäusern, Blinden- und Hörbüchereien und Bibliotheken in Justizvollzugsanstalten befindet sich in einer Orientierungsphase: Aktuell droht ein Mitgliederschwind innerhalb der kleinsten dbv-Sektion, die deshalb darum wirbt, Mitglieder aus anderen Sektionen als Gäste aufzunehmen, um ihre Mitgliederzahl zu erhöhen und die Vernetzung voranzutreiben. Neben einer Sektionssitzung im September 2024 fand eine digitale Fortbildung zum Thema „Lesen und Lebenskräfte“ statt, die in Kooperation mit dem Borromäusverein und eliport, dem evangelischen Literaturportal, im November 2024 durchgeführt wurde.

Aktivitäten der Kommissionen

2024 begann eine neue Amtszeit der 14 Kommissionen des dbv. Die Übergabe der alten an die neuen Kommissionsmitglieder erfolgte in einer gemeinsamen Sitzung auf der BiblioCon in Hamburg im Juni 2024. Die aktuelle Amtszeit läuft bis Juni 2027. Die BiblioCon war zudem Plattform für die Präsentation der Arbeit aller Kommissionen: In öffentlichen Arbeitssitzungen, Hands-On-Formaten und Vorträgen präsentierten sich die Kommissionen mit einer großen Bandbreite von Themen: vom EU-Datenrecht zur Auswirkung von Veränderungsprozessen im bibliothekarischen Alltag; von Kinderschutzkonzepten und Notfallmanagement zum Kulturguterhalt; von KI und forschungsnahem Arbeiten zu Maßnahmen der Personalgewinnung. Die Bücherbusse präsentierten sich medienwirksam und auch das Begleitprogramm wurde mit Führungen zu Sondersammlungen durch die Kommissionen bereichert.

Der dbv unterhält drei seiner 14 Kommissionen gemeinsam mit dem VDB, eine vierte gemeinsam mit VDB und BIB. Die Kommissionen, die auch darüber hinaus vernetzt arbeiten und viele Kontakte zu anderen Partnern aufbauten und pflegten, luden zudem eigenständig Gäste zur Mitarbeit ein, die das ehrenamtliche Engagement unterstützten. Die Kommissionen beantworteten vielfältige Anfragen aus der Community und erarbeiteten Handreichungen zu verschiedenen Themen. Aus den vielfältigen Aktivitäten der Kommissionen seien hier beispielhaft folgende erwähnt:

- **Kommission „Altbestände“**: Die alle zwei Jahre stattfindende Fortbildungsveranstaltung zum Alten Buch, das 15. Blaubeurener Symposium „Handschriften und Alte Drucke“, fand im November 2024 in Fulda unter der Federführung der Kommissionen „Altbestände“, „Provenienzforschung“ und „Bestandserhaltung“ erfolgreich statt.
- **Baukommission**: Im Rahmen der Zukunftsstrategie für das Bibliotheksbau-Archiv an der HTWK Leipzig arbeitet die Baukommission an einem nachhaltigen Konzept zur Digitalisierung des Archivs.
- **Kommission „Bestandserhaltung“**: Nachdem in einigen deutschen Bibliotheken das Vorhandensein und die Testung von Arsen in historischen Büchern thematisiert wurde, veröffentlichte die Kommission „Bestandserhaltung“ eine umfassende Handreichung zu diesem Thema.
- **Kommission „Bibliotheken und Diversität“**: Um Mitarbeitenden in Bibliotheken inhaltlich und organisatorisch einen schnellen und praxisorientierten Einstieg in das komplexe Thema „Diversität in Bibliotheken“ zu geben, konzipierte die Kommission eine fünfteilige Online-Seminarreihe, die auch weiterhin auf der dbv-Webseite zum Nachschauen zur Verfügung steht.
- **Kommission „Bibliothek und Schule“**: Um das Bewusstsein für die Arbeit der Schulbibliotheken und deren Potenzial für das deutsche Bildungswesen zu stärken, vertrat die Kommission „Bibliothek und Schule“ ihr Anliegen medienwirksam im Rahmen der Didacta 2024 in Köln. Auch die Erfassung von Schulbibliotheken im Rahmen der DBS wurde weiter vorangetrieben.

- **Kommission „Erwerbung und Bestandsentwicklung“**: Die Kommission „Erwerbung und Bestandsentwicklung“ untersuchte vertiefend die Auswirkungen von Open-Access-Prozessen auf Buchproduktion und den bibliothekarischen Workflow. Insbesondere standen dabei Open-Access-Monographien, deren Abgrenzung zu anderen Open-Access-Transformationen und finanzielle Implikationen des Open-Access-Prozesses im Fokus.
- **Kommission „Fahrbibliotheken“**: Die Schließung und Neukonzipierung der Fahrbücherei im Landkreis Celle konnte durch die Mithilfe und Unterstützung durch die Kommission „Fahrbibliotheken“ abgewendet werden. Dies ist insbesondere wichtig, da es sich dem bedenklichen und langjährigem Trend von fehlenden Neugründungen von Fahrbibliotheken entgegensetzt.
- **Kommission „Informationskompetenz“**: Die Kommission führte die Formate des RoundTable und des Best-Practice-Slams auch in 2024 erfolgreich durch und ergänzte sie durch die Mitorganisation und Beteiligung am 4. Informationskompetenz-Tag Deutschland/Österreich/Schweiz in Zürich.
- **Kommission „Kinder- und Jugendbibliotheken“**: Um der Tatsache entgegenzuwirken, dass nur wenige Bibliotheken bereits über ein institutionelles Kinderschutzkonzept verfügen, startete die AG Schutzkonzepte der Kommission „Kinder- und Jugendbibliotheken“ den Prozess, die beispielhafte Vorlage eines Kinderschutzkonzeptes für Bibliotheken zu erarbeiten.
- **Kommission „Kundenorientierte und inklusive Services“**: Basierend auf einer erstmals durchgeführten umfassenden Umfrage zu Inklusion und Barrierefreiheit in allen dbv-Mitgliedsbibliotheken wurde die Online-Seminarreihe „Barrierefreiheit in Bibliotheken – alles inklusive“ fortgeführt sowie weitere Maßnahmen geplant. Auch die Vorbereitung für das „Praxishandbuch Inklusion in Bibliotheken“ (Veröffentlichung 2025) im De Gruyter Verlag entstand im Rahmen der Kommissionsarbeit.
- **Managementkommission**: Die Managementkommission etablierte den Round-Table zur Strategieentwicklung in Bibliotheken als selbstorganisiertes kollegiales Austausch- und Beratungsgremium weiter.
- **Kommission „Personalgewinnung“**: Die Weiterentwicklung und Implementierung der Arbeitgebermarke „MEIN JOB BIBLIOTHEK“ und des Webportals meinjob-bibliothek.de war der Schwerpunkt der Kommission „Personalgewinnung“.
- **Kommission „Provenienzforschung und -erschließung“**: 2024 wurde der von der Kommission konzipierte Zertifikatslehrgangs zur bibliothekarischen Provenienzforschung erfolgreich abgeschlossen sowie der „Erstcheck NS-Raubgut für Öffentliche Bibliotheken“ zusammen mit der Humboldt-Universität Berlin fortgeführt. Weitere Durchgänge sind in Planung.
- **Rechtskommission**: Die Bandbreite der Anfragen an die Rechtskommission war auch 2024 hoch. Die Rechtsgebiete waren dabei ebenso vielfältig wie die fragenden Bibliotheken und reichten von der Benutzung durch Minderjährige über Fernleihfragen bis hin zum Text- und Data-Mining. Für den dbv bearbeitete die Rechtskommission zudem Fragen der Sonntagsöffnung, des Urheberrechts und zum Forschungsdatengesetz.

Bund-Länder-Runde

Wie in den Vorjahren kamen die Landesverbände und die Bundesgeschäftsstelle des dbv zu – meist digitalen – Quartaltreffen zusammen, in denen Wissen geteilt und gemeinsame Themen erörtert wurden. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Landtagswahlen in diesem Jahr gab es viel Austausch zu den Lobbyaktivitäten der Landesverbände, etwa zur Formulierung von Wahlprüfsteinen und zur Positionierung von Bibliotheksthemen gegenüber neuen Landesregierungen. Zentrale Beratungsthemen 2024 waren darüber hinaus die Kampagnen des dbv und das erfolgreiche Zusammenwirken von Bundesverband und Landesverbänden; die Anfeindungen von Rechts gegen Bibliotheken und wie es gelingen kann, Bibliotheken resilient aufzustellen, sowie der fachliche Austausch über und die Evaluation von Formaten der politischen Interessenvertretung.

dbv-Symposium

Gemeinsamkeiten in Zielen und Mission von wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken standen im Zentrum des Symposiums in der Staatsbibliothek zu Berlin am 14. März 2024. Expert*innen aus den Mitgliedsbibliotheken des dbv diskutierten einen Tag lang den Kernauftrag, den Markenkern, die Innovationskraft sowie die Arbeitskultur und Betriebsstrukturen von Öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken. Das Potenzial für die weitere Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen Öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken im dbv-Verbandskontext stand dabei im Vordergrund. Die identifizierten Gemeinsamkeiten zeigen Möglichkeiten für eine stärkere Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien. Diese Impulse werden insbesondere im laufende Strategieprozess aufgegriffen.

Verbandsentwicklung

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Bibliotheken entwickeln sich stetig weiter. Das zentrale Anliegen des dbv ist es daher, die herausragende gesellschaftliche Rolle von Bibliotheken für Kultur, Bildung und Wissenschaft gegenüber Politik und Öffentlichkeit immer wieder deutlich zu machen und die Weiterentwicklungen der Bibliotheken zu begleiten. Dafür müssen sich auch der dbv, seine Gremien und seine Strukturen immer wieder neu justieren.

dbv-Strategieprozess

Mit der Verbandsstrategie erneuert der dbv alle fünf Jahre seine strategischen Ziele, die der Arbeit von Bundesvorstand und Geschäftsstelle einen langfristigen Orientierungsrahmen geben. Die geltende Verbandsstrategie endet Ende 2025. Aus diesem Grund wurde bereits im September 2023 mit der Arbeit an der neuen Strategie begonnen. Der frühe Beginn sollte zudem ermöglichen, dass nach der Neuwahl des Bundesvorstandes Anfang 2025 der neugewählte Vorstand auf Vorarbeiten zurückgreifen und die neue Strategie rascher finalisieren kann.

Wichtige Etappen des Strategieprozesses 2024 waren das Symposium (siehe [dbv-Symposium](#)), die Workshops und Diskussionen im Rahmen der Beiratssitzung im September in Erfurt sowie die fortlaufende Befassung im Rahmen der Vorstandssitzungen. Zudem wurde im ersten Quartal 2024 eine Mitgliederbefragung durchgeführt, die einen Blick auf die unterschiedlichen Lagen und Herausforderungen der im dbv organisierten Bibliotheken ermöglichen sollte. Wichtiges Ergebnis war unter anderem die vorrangige Bedeutung, die Mitglieder in der Interessenvertretung und Kampagnenarbeit des dbv sehen.

Wichtiger Bestandteil des Strategieprozesses ist auch die kritische Überprüfung der dbv-Strukturen und Formate für fachliche Zusammenarbeit. Daher fanden auch Dialoge mit den Sektions- und Kommissionsvorsitzenden statt. Das Erkenntnisinteresse richtete sich darauf, wie die Rahmenbedingungen für kollegialen Austausch und Vernetzung weiter verbessert werden können.

Zahlen und Fakten

Für seine 2.024 Mitglieder (Stand 31. Dezember 2024) hat der dbv mit der Bundesgeschäftsstelle, den Sektionen und Kommissionen auch 2024 wieder zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Dazu zählten u.a. 25 Online-Seminare sowie 35 Veranstaltungen im Rahmen der BiblioCon 2024 in Hamburg.

Die dbv-Website konnte im Jahr 2024 insgesamt 124.977 Besuche mit 252.115 Seitenansichten verzeichnen. 38.141-mal wurden Publikationen, Stellungnahmen, Grafiken u.v.m. von der Seite heruntergeladen. Das Bibliotheksportal hatte 27.054 Besuche und 47.116 Seitenansichten. Am 14.07.2024 ist die Webseite nachtderbibliotheken.de onlinege gangen und wurde bis Jahresende bereits 17.485-mal mit insgesamt 51.876 Seitenansichten besucht. Ende des Jahres 2024 hatten der dbv-Newsletter 4.336 und der Fördernewsletter 961 Abonnent*innen. Auf Facebook folgten dem dbv 10.144, bei Instagram 4.129, bei LinkedIn 2.815 und bei Mastodon 1.267 Follower*innen. Dabei wurden auf den verschiedenen Social-Media-Kanälen im Laufe des Jahres bis zu 401 Posts veröffentlicht.

Publikationen

- Bibliotheken 2024. Themen – Zahlen – Forderungen
- Verbands- und gesellschaftspolitisches Selbstverständnis des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv).
- Bildung stärken, Kultur fördern, Teilhabe ermöglichen. Empfehlungen des dbv zur Förderung von Bibliotheken in ländlichen Räumen.
- Handreichung zum Umgang mit potenziell gesundheitsschädigenden Farbmitteln in historischen Bibliotheksbeständen (hier: arsenhaltige Pigmente).
- Wie steht es mit der Barrierefreiheit an Bibliotheken in Deutschland?
- Ergebnisbericht der Studie Barrierefreiheit an deutschen Bibliotheken

Stellungnahmen

- Für Vielfalt und Demokratie. Stellungnahme des dbv zu den Protesten gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit vom 01.02.2024
- Informationen zu möglichen arsenbelasteten Büchern in Bibliotheken. Stellungnahme des dbv vom 14.03.2024
- Ergebnisse des Nationalen Bildungsberichts 2024: Bildungserfolg ist abhängig von sozialer Herkunft. Sicherung von Bildungszugängen für alle entscheidend. Stellungnahme des dbv vom 27.06.2024
- Kultur für Alle: Möglichkeit zur Sonntagsöffnung von Bibliotheken stärken. Stellungnahme des dbv vom 25.10.2024 zur Presseinformation von ver.di Berlin-Brandenburg vom 24.10.2024
- Faire Rahmenbedingungen für das E-Lending. Empfehlungspapier von BKM, Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dbv vom 30.10.2024
- Digitale Teilhabe, gesellschaftlichen Zusammenhalt und exzellente Forschung stärken. Forderungspapier des dbv zur Bundestagswahl 2025 vom 17.12.2024

Gremienvertreter*innen

In den Gremien des dbv engagieren sich zahlreiche Expert*innen aus den Mitgliedsbibliotheken ehrenamtlich.

Präsidium

Dr. Frank Mentrup, Präsident, 2. Amtszeit: Juni 2022 – Frühjahr 2026

Dr. Jens-Peter Gaul, Vizepräsident, 3. Amtszeit: Oktober 2024 – Oktober 2028

Renate Künast, Vizepräsidentin, 1. Amtszeit: Juni 2022 – Frühjahr 2026

Bundesvorstand

Bundesvorsitzender: Volker Heller

Bundesvorstandsmitglieder der wissenschaftlichen Bibliotheken:

Reinhard Altenhöner

Antje Theise

Prof. Robert Zepf

Bundesvorstandsmitglieder der Öffentlichen Bibliotheken:

Petra Büning

Silke Niermann

Frauke Untiedt

Sektionen

Sektion 1: Danilo Vetter

Sektion 2: Stefanie Anderson

Sektion 3A: Leonie Hintz

Sektion 3B: Christine Ambrosi

Sektion 4: Dr. Klaus-Rainer Brintzinger

Sektion 5: Thomas Arndt

Sektion 6: Ute Palmer

Sektion 7: Dr. Ulla Wimmer

Sektion 8: Gundula Wiedemann (bis Oktober 2024), Susanne Amberg (ab November 2024)

Arbeitsgemeinschaften

AG der Regionalbibliotheken

Vorsitzende: Dr. Dorothea Sommer

Stellvertretende Vorsitzende: Corinna Roeder

Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Robert Zepf

Schriftführer: Dr. Timo Kirschberger

AG der Hochschulbibliotheken

Vorsitzender: Marcus Heinrich,

Mitglieder im Vorstand: Christina Michel und Rebecca Krentz

Unterarbeitsgruppe AG Bibliotheken privater Hochschulen

Vorsitzende: Ulrike Wunder

Stellvertretende Vorsitzende: Katrin Exner und Lene Moeller Jensen

AG der Gefangenenbüchereien

Sprecher: Gerhard Peschers

Kommissionen

Besetzung der Kommissionen Amtszeit 2021 bis Juni 2024

Kommission „Altbestände“

Vorsitzende: Dr. Kathrin Paasch

Stellvertretende Vorsitzende: Dr. Annika Stello

Mitglieder: Dr. Claudia Bubenik, Dr. Alessandra Sorbello Staub, Kristina Stöbener

dbv/VDB-Baukommission

Vorsitzende: Dr. Alice Rabeler

Mitglieder: Ulrike Brunenberg-Piel, Claudia Dostler, Prof. Dr. Michael Mönnich, Tatjana Mrowka, Dr. Ilona Rohde

Kommission „Bestandserhaltung“

Vorsitzender: Dr. Armin Schlechter

Stellvertretender Vorsitzender: Jakob Frohmann

Mitglieder: Julia Bispinck-Roßbacher, Matthias Bley, Stephanie Preuss

Kommission „Bibliotheken und Diversität“

Vorsitzende: Dr. Silke Schumann

Mitglieder: Irini Courzakis, Miriam Schmidt, Heike Schmidt, Anne Sieberns

Kommission „Bibliothek und Schule“

Vorsitzender: Frank Raumel

Mitglieder: Dr. Fabian Franke, Sabine Schumann, Lisa Thiesing

Kommission „Erwerbung und Bestandsentwicklung“

Vorsitzender: Sascha Lauer

Mitglieder: Annette Fichtner, Sabine Kuniß, Ralf Regener, Andreas Steinsieck

Kommission „Fahrbibliotheken“

Vorsitzende: Ingrid Achilles

Mitglieder: Melanie Fechner, Felicitas Härting (bis Februar 2024), Jessica Scherneck (ab Februar 2024), Katrin Toetzke, Matthias Weyh

Kommission „Kundenorientierte und inklusive Services“

Vorsitzende: Belinda Jopp

Mitglieder: Claudia Büchel, Christiane Felsmann, Anke Quast, Dr. Katrin Richter

dbv/VDB-Managementkommission

Vorsitzender: Martin Lee

Mitglieder: Olaf Eigenbrodt, Cordula Gladrow, Corinna Meinel, Dr. Isabelle Tannous, Lucia Werder

dbv/VDB/BIB-Kommission „Personalgewinnung“

Vorsitzende: Prof. Dr. Ute Engelkenmeier

Stellvertretende Vorsitzende: Lucia Werder

Mitglieder: Dr. Sophia Manns-Süßbrich, Nora Neuhaus de Laurel, Prof. Frauke Schade, Antje Theise

Kommission „Provenienzforschung und Provenienzerschließung“

Vorsitzende: Michaela Scheibe

Mitglieder: Dr. Dietrich Hakelberg, Dr. Christiane Hoffrath, Dr. Robert Langer, Bernhard Wirth

Rechtskommission

Vorsitzende: Dr. Marion von Francken-Welz

Mitglieder: Thomas Hartmann, Linda Seffin, Peter Brettschneider (ab Januar 2024), Sabine Springer (ab Januar 2024)

Besetzung Kommissionen Amtszeit 2024 bis 2027 (ab Juni 2024)

Kommission „Altbestände“

Vorsitzende: Kristina Stöbener

Stellvertretende Vorsitzende: Dr. Claudia Bubenik

Mitglieder: Prof. Dr. Thomas Fuchs, Dr. Alessandra Sorbello Staub, Beate Umann

Baukommission (dbv/vdb)

Vorsitzende: Lena Berg (ab Juli 2024); Dr. Alice Rabeler (bis Juli 2024)

Mitglieder: Vanja Juric, Tatjana Mrowka, Dr. Ilona Rohde, Bettina Scheurer, Peter Schubert

Kommission „Bestandserhaltung“

Vorsitzender: Dr. Armin Schlechter

Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Hedwig Suwelack

Mitglieder: Julia, Bispinck-Roßbacher, Matthias Frankenstein, Jakob Frohmann

Kommission „Bibliothek und Schule“

Vorsitzender: Dr. Fabian Franke

Stellvertretende Vorsitzende: Katrin Lück

Mitglieder: Marie Petersohn, Sabine Schumann, Lisa Thiesing

Kommission „Bibliotheken und Diversität“

Vorsitzender: Gunther Kunze

Stellvertretende Vorsitzende: Dr. Kristin Futterlieb / Ahmet Özdemir

Mitglieder: Zahra Samira, Katharina Sandmann

Kommission „Erwerbung und Bestandsentwicklung“

Vorsitzender: Sascha Lauer

Stellvertretende Vorsitzende: Anne Barckow

Mitglieder: Silke Becker, Susanne Göttker, Ralf Regener

Kommission „Fahrbibliotheken“

Vorsitzende: Ingrid Achilles

Stellvertretende Vorsitzende: Melanie Fechner

Mitglieder: Laura-Elena Lörcher, Katrin Toetzke, Daniela Wiesner

Kommission „Informationskompetenz“ (dbv/vdb).

Vorsitzender: Dr. Timo Steyer

Mitglieder: Nicolas Kusser, Dr. Sabine Rauchmann, Dr. Christina Schmitz, Erik Senst, Angelika Brauns (ab November 2024)

Kommission „Kinder- und Jugendbibliotheken“

Vorsitzende: Corona Eggert

Stellvertretende Vorsitzende: Carolin Graf

Mitglieder: Peter Jobmann, Nadine Schäufele, Michaela Stock

Kommission „Kundenorientierte und inklusive Services“

Vorsitzende: Dr. Katrin Richter

Mitglieder: Heidi Best, Christiane Felsmann, Dr. Anke Quast, Jan-Christian Sangkuhl

Managementkommission“ (dbv/vdb).

Co-Vorsitzende: Olaf Eigenbrodt, Cordula Gladrow

Mitglieder: Martin Lee, Corinna Meinel, Dr. Isabelle Tannous, Lucia Werder

Kommission „Personalgewinnung“ (dbv/BIB/vdb).

Vorsitzende: Nora Neuhaus de Laurel

Stellvertretende Vorsitzende: Dr. Sophia Manns-Süßbrich

Mitglieder: Miriam Becker, Joana Petsonias, Prof. Dr. Frauke Schade, Dr. Jana Madlen Schütte

Kommission „Provenienzforschung und -erschließung“

Vorsitzende: Michaela Scheibe

Mitglieder: Jana Kocourek, Dr. Christiane Hoffrath, Ringo Narewski, Dr. Anne Schumann Douosson

Rechtskommission

Vorsitzender: Felix Magin

Stellvertretende Vorsitzende: Linda Sefrin

Mitglieder: Peter Brettschneider, Lars Iking, Sabine Springer, Vasilka Stoilova

Fördermitglieder

Der dbv wurde 2024 durch folgende institutionelle fördernde Mitglieder unterstützt:

Gold-Mitgliedschaft



ekz.bibliotheksservice GmbH



OverDrive

Silber-Mitgliedschaft



OCLC GmbH

Bronze-Mitgliedschaft

Axiell Deutschland GmbH

b.i.t.verlag gmbh

Bernhard Pleuser GmbH

bibliotheca Germany GmbH

Walter de Gruyter GmbH

GBI Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH

Giesecking Verlag GmbH

Goethe-Institut: Bereich 21 / Bibliotheken

Kühne GmbH – Bibliotheks- und Archivumzüge

Libero IS GmbH: knosys Limited

Munzinger-Archiv GmbH

Ovid Technologies GmbH

Schweitzer Fachinformationen oHG: Programmleitung Bibliotheken

Verlag Dashöfer GmbH

WILEY-VCH GmbH

Zambelli-Metalltechnik GmbH & Co KG

Impressum

Mitarbeiter*innen in der Bundesgeschäftsstelle des dbv 2024:

Kristin Bäßler, Leiterin Kommunikation und Pressesprecherin,
baessler@bibliotheksverband.de

Maria Bauer, Referentin für Medienbildung und Veranstaltungen „Netzwerk Bibliothek Medienbildung“, bauer@bibliotheksverband.de

Agnetha von Berg, Unterstützung Bereich Internationale Kooperation

Petra Blömker, Programmadministratoren „Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien“ und Koordinatorin dbv-Kommissionen, bloemker@bibliotheksverband.de

Juliane Brandt, Referentin Mitglieder und Finanzen, brandt@bibliotheksverband.de

Jacqueline Breidlid, Referentin Politische Kommunikation (bis Mai 2024)

Verena Harpe, Referentin Politische Kommunikation (ab Juli 2024),
harpe@bibliotheksverband.de

Kathrin Hartmann, Koordinatorin des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken, Leiterin Programme und Projekte, stellvertretende Geschäftsführerin,
hartmann@bibliotheksverband.de

Esther Israel, Referentin Kommunikation und Digitale Medien, Redakteurin Verbandswebseite sowie Projektleiterin „Netzwerk Bibliothek Medienbildung“,
israel@bibliotheksverband.de

Hella Klauser, Referentin für Internationale Kooperation

Dr. Holger Krimmer, Bundesgeschäftsführer, krimmer@bibliotheksverband.de

Constanze Margraf, Projektkoordinatorin „Netzwerk Bibliothek Medienbildung“,
margraf@bibliotheksverband.de

Franziska Neudeck, Assistentin der Geschäftsführung, neudeck@bibliotheksverband.de

Lisa Rohwedder, Referentin für Kommunikation und Digitale Medien, Projektkoordinatorin „Bibliotheksportal“, rohwedder@bibliotheksverband.de

Max Strauß, Studentische Hilfskraft, strauss@bibliotheksverband.de

Anne Wellingerhof, Programmleitung „Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien“,
wellingerhof@bibliotheksverband.de

Brigitta Wühr, Programmreferentin „Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien“,
wuehr@bibliotheksverband.de



Deutscher Bibliotheksverband e.V.
Fritschestraße 27-28
10585 Berlin

dbv@bibliotheksverband.de
Tel.: 030 / 644 98 99 10

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf _____ €* (in Worten: _____ €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.